

Sicherheitsbelehrung

Klasse:	
Fach:	

Fachraumordnung

- 1. Das Betreten der Fachunterrichtsräume und der Vorbereitungsräume ist nur unter Aufsicht und nach Aufforderung der Lehrkraft gestattet.
- 2. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auch in Pausen auf den ihnen zugewiesenen Plätzen auf.
- 3. Geräte, Chemikalien, Schaltungen, Präparate, Gas- und Wasserhähne sowie alle weiteren Anschauungsmaterialien dürfen nur mit Aufforderung und Anleitung der Fachlehrkraft berührt und/oder benutzt werden.
- 4. Beschädigungen an Geräten, andere Gefahrstellen und Verletzungen sind sofort der Lehrkraft zu melden.
- 5. Für jeden Raum sind die Informationen wo sich Fluchtwege, Feuerlöschgeräte und der Kasten für die Erste Hilfe befinden einzuholen. Die Bedienung und Benutzung der entsprechenden Geräte und Materialien erfolgen nur unter Aufsicht der Lehrkraft.
- 6. Garderobe und Taschen/Rucksäcke sind so aufzubewahren, dass sie weder beim Experimentalunterricht beschädigt werden können noch Flucht- und Rettungswege versperren.
- 7. Essen, Trinken, sich schminken, sowie Geschmacksproben sind im Fachraum nicht gestattet.
- 8. Bei Zuwiderhandlungen ist die Lehrkraft berechtigt den verursachenden Schüler vom weiteren Unterricht auszuschließen und die Schulleitung zwecks geeigneter Maßnahmen zu verständigen.

Experimentierregeln

- 1. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. Schutzbrille, Kittel, Handschuhe..).
- 2. Geruchsproben sind nur unter Zufächeln vorzunehmen.
- 3. Chemikalien werden nie mit den Händen berührt.
- 4. Chemikaliengefäße werden sofort nach Probenentnahme wieder geschlossen.
- 5. Entnommene Chemikalien werden nicht zurück in den Vorratsbehälter gegeben, sondern sachgerecht nach Anleitung der Lehrkraft entsorgt.
- 6. Bei der Arbeit mit offener Flamme (Bunsenbrenner,...) Haare und Kleidung schützen (Haargummi!).
- 7. Beim Erhitzen von Flüssigkeiten Siedeverzug beachten: Gefäßöffnung nicht auf Personen richten, Füllhöhe einhalten, ständig schütteln.
- 8. Bei Arbeiten mit elektrischen Geräten immer auf volle Funktionsfähigkeit achten. Nicht-isolierte stromführende Bauteile (Krokodilklemmen,...) nur nach vorheriger Absicherung berühren.
- 9. Die Arbeitsmaterialien anderer Gruppen werden ausschließlich nach vorheriger Absprache mitbenutzt. Nur nach Aufforderung an Schränke oder Schalter gehen.
- 10. Nach dem Experimentieren: Arbeitsplatz aufräumen, Tischplatte sauber abwischen, <u>Hände waschen</u>, etwaige Beschädigungen oder Fehlfunktionen der Lehrkraft melden.
- 11. Bei Zuwiderhandlungen ist die Lehrkraft berechtigt den verursachenden Schüler vom weiteren Unterricht auszuschließen und die Schulleitung zwecks geeigneter Maßnahmen zu verständigen.

Für Schäden jeglicher Art, die durch die Nichtbeachtung dieser Regeln entstehen, haftet der Verursacher.

Datum der Belehrung:	Unterschrift Lehrkraft:
Datum der beiehrung:	Unterschrift Lehrkraft: